

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

durch Niederlegung in der Verwaltung der Gemeinde Grafling und Bekanntgabe der Niederlegung über das Internet unter www.grafling.de/bekanntmachungen sowie durch Anschlag an der Amtstafel (Gemeindetafel am Rathaus) nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

I.

Die Gemeinde Grafling hat die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 erlassen.

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen wird in der Gemeindeverwaltung Grafling, Hauptstraße 2, 94539 Grafling (Kämmerei) niedergelegt (Art. 26 Abs.2 GO) und zur Einsicht, bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt (§ 4 BayKommV).

Dort liegt der Haushaltsplan gemäß Art.65 Abs.3 der Gemeindeordnung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich aus.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile nach Art. 67 und 71 GO.

Grafling, den 28.08.2026


Stettmer
1. Bürgermeister



an die Amtstafel

Angeheftet /
Veröffentlicht am 31.08.2026

Abgenommen am 18.09.2026